



## Wettbewerb für ein Plakat

Es soll ein Plakat für den „Deutschen Luftflotten-Verein 8. V.“ geschaffen werden. Dieser Verein bezweckt die Schaffung einer starken deutschen Luftflotte, also von Flugzeugen (Ein- und Zweideckern) und Lenkballonen (starrten, halbstarren und unstarren Fahrzeugen). Demnach ist auf dem Plakat eine bildliche Darstellung zu verwenden, die in einprägsamer Weise auf diese Bestrebungen hinweist und geeignet ist, in entsprechender zeichnerischer und farbiger Vereinfachung das allgemeine Wahrzeichen des Vereins zu werden, also im Zeitungskopf, im Inserat, in der Reklamemarke usw. Verwendung zu finden. Reine Schrift- oder Ornamentplakate sind demnach ausgeschlossen. Das Plakat wird in ganz Deutschland in Bankgeschäften, Hotels, Bahnhöfen usw. angeschlagen werden.

§ 2. Der Text soll lauten: **„Deutsche, werbt und wirkt für den Deutschen Luftflotten-Verein E. V. zur Schaffung einer starken deutschen Luftflotte.“** An geeigneter Stelle, vielleicht unten, muß nachfolgende Notiz Platz finden: „Der Mindestjahresbeitrag von 3 Mark berechtigt zur Teilnahme an Verlosungen, Vorträgen usw. sowie zum Bezuge der Vereinszeitschrift. Anmeldungen bei der Hauptgeschäftsstelle, Berlin W. 57, Frobenstraße 27.“

§ 3. Die Entwürfe werden in natürlicher Größe, d. h. im Hochformat von 74/41 cm, verlangt.

§ 4. Die Entwürfe müssen druckfähig und mit höchstens vier Platten auszuführen sein.

§ 5. Die Entwürfe müssen spätestens am 1. Juli 1915, abends 8 Uhr, in der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatfreunde 8. V., Charlottenburg 2, Joachimstalerstraße 1, eingegangen sein, und zwar mit dem Vermerk „Betrifft Wettbewerb“.

§ 6. **Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Vereins der Plakatfreunde deutscher und österreichischer Staatsangehörigkeit, soweit sie bis zum 1. Juli 1915 den vollen Mitgliedsbeitrag für 1915 bezahlt haben.**

§ 7. Die Entwürfe dürfen weder den Namen, noch ein Kennzeichen des Verfassers, sondern nur ein Kennwort tragen. Den vollen Namen und die Adresse soll ein beigefügter verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort enthalten.

§ 8. Die Preisrichter sind die Herren: Lucian Bernhard, Rudolf Bleistein, Ernst Friedmann, Generalmajor von Sckenbrecher, Reg.-Baumeister a. D. Hans Meyer, Professor Emil Orlik, Professor Dr. Gustav Dazaurek, Dr. Hans Sachs.

§ 9. An Preisen setzt der Deutsche Luftflotten-Verein 8. V. aus: **Vier Hauptpreise von je 200 Mark.**

Der Verein der Plakatfreunde 8. V. stiftet hierzu aus den Mitteln seiner Kriegsspende, weitere 200 Mark, und zwar in **vier Nebenpreisen von je 50 Mark**, die jedoch nur soweit zugeteilt werden, wie noch weitere beachtenswerte Arbeiten vorhanden sind. Ein und derselbe Künstler kann nur **einen** Nebenpreis erhalten, u. z. nur dann, wenn er keinen der vier Hauptpreise erhalten hat.

§ 10. Der Deutsche Luftflotten-Verein 8. V. verpflichtet sich, **einen** der 4 Hauptpreise ausführen zu lassen und wirklich zu verwenden, hingegen übernimmt der Künstler gegen eine weitere Entschädigung von **50 Mark** die Übertragung der Zeichnung auf den Stein, die Überwachung des Druckes sowie die einfarbige Durchzeichnung der Hauptdarstellung des Entwurfes zur Verwendung als Vereinszeichen. Dem Besteller steht das Recht zu, den Entwurf auch weiterhin zu allen ihm genehmen Zwecken ohne wesentliche Veränderungen zu verwenden. Eine drucktechnisch einwandfreie Ausführung des Plakates gewährleistet der Verein der Plakatfreunde.

§ 11. Der zur Ausführung bestimmte Entwurf geht mit allen Rechten in das Eigentum des Deutschen Luftflotten-Vereins 8. V. über. An allen übrigen Entwürfen haben der Deutsche Luftflotten-Verein 8. V. sowie der Verein der Plakatfreunde 8. V. das Recht der einmaligen Abbildung in ihren Zeitschriften.

§ 12. Das Preisgericht tritt spätestens 10 Tage nach der Einlieferungsfrist zusammen und ist unbedingt beschlußfähig. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vereins der Plakatfreunde 8. V., Dr. Hans Sachs. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und sind unwiderruflich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 13. Das Urteil des Preisgerichtes wird in Zeitungen sowie in den Zeitschriften der beiden Vereine bekannt gemacht, die preisgekrönten Arbeiten in jedem Falle in den Zeitschriften der beiden Vereine abgebildet.

§ 14. Alle eingegangenen Arbeiten verbleiben neun Monate lang zu Ausstellungszwecken in den Händen der beiden Vereine und werden dann auf Kosten des Deutschen Luftflotten-Vereins 8. V. zurückgeschickt wenn die Einsender innerhalb der neun Monate den Wunsch dazu aussprechen und ihre Adresse und Kennwort der eingereichten Arbeit angeben. Die nicht eingeforderten Entwürfe bleiben noch ein weiteres Vierteljahr bei dem Deutschen Luftflotten-Verein 8. V. liegen und können daselbst gegen Quittung abgeholt werden. Ein Jahr nach der Einlieferungsfrist werden die nicht zurückgeforderten Entwürfe vernichtet.